

BETRIEBSANWEISUNG

gem. §12 BetrSichV

Ackerschlepper

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für Arbeiten mit einem Ackerschlepper.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Verbrennungsgefahr beim Berühren heißer Motorteile oder Antriebseinheiten,
- Gefahren durch elektrische/elektronische oder hydraulische Antriebselemente,
- Gefahren durch Lärm,
- Gefahren durch Ganzkörpervibration
- Gefahren durch Umsturz.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Mit dem Ackerschlepper dürfen nur unterwiesene und beauftragte Mitarbeiter mit gültiger Fahrerlaubnis arbeiten.
- Beim Arbeiten mit dem Ackerschlepper ist die Bedienungsanleitung des Herstellers zu beachten.
- Bei Arbeitsbeginn ist immer eine Sicht- und Funktionskontrolle auf Mängel hin durchzuführen.
- Personen dürfen nur
nutzen (Fahrer und Beifahrer).



- Erst anfahren, wenn
- Bei mehr als
- Motor nicht
- Das Auf-
- Nicht



- Klappbare
- Abgestellten
- Bei Bergabfahrten
- Achtung bei
nutzen und immer



- Beim
- Nur
- Finger und
- Der Ackerschlepper
Sachverständigen
- Geeignete Arbeitsschutzschuhe, enganliegende Arbeitskleidung, und wenn notwendig
Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Gehörschutz, Atemschutz tragen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen, Auffälligkeiten und festgestellten Mängeln ist der Ackerschlepper sofort auszuscha-
len und Stillstand aller Maschinenteile abwarten.
- Vor Entstörungsarbeiten Zündschlüssel abziehen.
- Bei Störungen des Antriebs diesen abkühlen lassen. Vorgesetzte informieren.
- Entstörungsarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE NOTRUF: 112



- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern und auf eigene Sicherheit achten.
- Ackerschlepper sichern und Personen ggf. aus dem Gefahrenbereich retten.
- Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort entsprechend Erste-Hilfe-Plakat.
- Bei einem schweren Unfall den Notarzt benachrichtigen. Tel. 112 und zur Unfallstelle hinführen.
- Erste-Hilfe-Leistungen in das Verbandbuch eintragen und Vorgesetzten informieren.

INSTANTHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Instandhaltungs-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten dürfen nur durch fachkundige und dazu beauftragte Personen durchgeführt werden.
- Bei diesen Arbeiten die Bedienungsanleitung des Herstellers beachten und Zündschlüssel ziehen.
- Entsorgung gemäß den örtlichen und behördlichen Vorschriften.

Datum

Unterschrift